



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

25. September 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Ich berichtete bereits mehrmals in meinen Bürgermeisterbriefen bzw. in der Gemeindezeitung über den Ausbau bzw. die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage mit Neubau eines Tiefbrunnens im Bereich der Gleinstraße, den Zusammenschluss mit St. Lorenzen und Rachau und den Bau eines neuen Hochbehälters am Kalvarienberg. Dies erforderte eine lange Vorbereitungszeit und akribische Planung und basiert dieses große Bauvorhaben natürlich auf einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss. Da es hier um eine gewaltige finanzielle Summe geht, bin ich auch sehr stolz, dass der gesamte Gemeinderat hinter diesem, für ganz St. Margarethen zukunftswürdigen Projekt steht.

Gesundes Trinkwasser und dies aus einer eigenen Quelle ist ein sehr wertvolles Gut und für die gesamte Bevölkerung (überlebens-)wichtig. Mit diesem Projekt wird sichergestellt, dass unsere Gemeinde über Jahrzehnte hinweg mit bestem Trinkwasser versorgt werden kann.

In der letzten Zeit häufen sich bei mir die Anfragen aufmerksamer Bürger, denen aufgefallen ist, dass die Baustelle derzeit eingestellt ist. Der Grund dafür liegt in einem Besitzstörungsverfahren, welches durch einen Nutzungslosinhaber (Mitglied der stets kooperativen Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen) eingeleitet wurde. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass alle für dieses Projekt erforderlichen Rechtswege eingehalten und die notwendigen Bewilligungen eingeholt wurden.

Nachfolgende Punkte/Unterlagen, welche für einen Bau der Wasserleitung auf dem Grundstück der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen erforderlich waren, wurden eingehalten bzw. die diesbezüglichen Bewilligungen eingeholt.

- 1) Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 1959, in welchem der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld das dingliche Recht eingeräumt wurde, unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eine Wasserversorgungsanlage auf der Liegenschaft der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen.

Diese Dienstbarkeit wurde zudem grundbücherlich sichergestellt (Grundeigentümerin der dienenden Liegenschaft ist die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen und nicht die einzelnen Nutzungslosinhaber).

- 2) Beschluss der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen vom 04.12.2023 (es gab nur 2 Gegenstimmen), mit welchem die Zustimmung für die geplanten Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage erteilt wurde.
- 3) Zustimmungserklärung der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen vom 06.12.2023 für die Errichtung und den fortlaufenden Betrieb der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage, welche im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens vorgelegt wurde.
- 4) Wasserrechtliche Bewilligung des Amtes d. Stmk. LR, Abt. 13 vom 28.03.2024 (dieser Bescheid ist rechtskräftig und die Grundlage für den Bau)
- 5) Rodungsbewilligung BH Murtal vom 28.06.2024

Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum nicht bereits bei der öffentlichen Wasserrechtsverhandlung vom Kläger ein Einwand eingebracht wurde. Jeder Gemeindegänger hatte die Möglichkeit bei dieser Verhandlung anwesend zu sein und seine Bedenken gegen dieses Projekt zu äußern. Des Weiteren war die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen über jeden Schritt der Bauarbeiten informiert.

Für die Gemeinde ist diese Situation natürlich kein zufriedenstellender Zustand, weshalb sich diese gegen die, im Verfahren vor dem Bezirksgericht Judenburg aufgestellten Behauptungen rechtlich zur Wehr setzt und auch weiterhin setzen wird.

Es wird uns sicherlich gelingen, auch diese schwierige Situation zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde St. Margarethen sachlich zu meistern. Eine Zerstörung der guten Gemeinschaft und des Zusammenhalts in unserer Gemeinde durch Einzelpersonen werde ich ganz bestimmt nicht zulassen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei allen Grundbesitzern, welche mit ihren Grundstücken von den bisherigen Grabungsarbeiten betroffen waren für ihre Bereitschaft sehr herzlich bedanken. Weiters danke ich auch der Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin